

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bern, 23. Juni 2020/YB
VL iGV Korrektur-Initiative

Per Mail an: armscontrol@seco.admin.ch

Änderung des Kriegsmaterialgesetzes als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

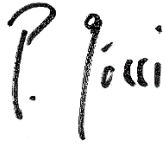
Die Ausfuhr von Kriegsmaterial bemisst sich heute am Völkerrecht, den internationalen Verpflichtungen und den aussenpolitischen Grundsätzen der Schweiz. Diese Grundsätze sind im geltenden Gesetz abgebildet und setzen dem Export von Kriegsgütern klare Leitplanken. Die auf Verordnungsstufe verankerten detaillierten Bewilligungskriterien für Kriegsmaterialexporte sind entsprechend den obgenannten Grundsätzen restriktiv gehalten – sie zählen zu den strengsten weltweit. Demnach sind Kriegsmaterialexporte untersagt in Länder, die in einen internen oder internationalen Krieg verwickelt sind oder die die Menschenrechte systematisch missachten. Beim zweiten Ausschlussgrund (Menschenrechte) können Ausnahmen bewilligt werden, wenn kein Risiko für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen durch das auszuführende Material besteht. Die FDP steht klar hinter diesem restriktiven Exportregime. In der Sache sind wir mit den Initianten einig: Es ist unbestritten, dass mit Kriegsmaterial von Schweizer Herstellern keine Kriege befördert oder Menschenrechtsverletzungen begangen werden sollen. Dies gilt umso mehr, als die Schweiz als neutraler Staat und als Depositarstaat der Menschenrechtskonvention eine Vorbildrolle innehat.

Die geltende Rechtslage trägt den eingangs beschriebenen Prinzipien Rechnung. Entgegen der von den Initianten verbreiteten Meinung sind Kriegsmaterialexporte in Bürgerkriegsländer grundsätzlich verboten und es war auch nie Ziel, diese grundsätzlich zu erlauben. Die Initiative wurde lanciert, um eine vom Bundesrat vor zwei Jahren angedachte Anpassung der Kriegsmaterialverordnung, mittels der eine differenziertere Einzelfallprüfung hätte ermöglicht werden sollen, zu korrigieren (daher der Name „Korrektur-Initiative“). Die Anpassung wurde indes gar nie vollzogen. Die Initiative will also etwas rückgängig machen, was rechtlich nie verwirklicht wurde. Im Ergebnis würde die Annahme der Initiative die Exportpraxis nicht grundsätzlich verändern. Allerdings würden mit der Initiative auch Güter, die sich gar nicht für Menschenrechtsverletzungen eignen, sowie Ersatzteile von der Ausfuhr ausgeschlossen. Vor allem aber brächte die Annahme der Initiative formal-rechtliche Änderungen mit sich, indem nämlich die heute auf Verordnungsstufe verankerten Ausschlusskriterien (gemäss Art. 5 Abs. 2 Kriegsmaterialverordnung) auf Verfassungsstufe gehoben würden. Allein, die Verschiebung von detaillierten Vollzugsregeln in die Verfassung ist nicht stufengerecht. Aus diesen Gründen lehnen wir die Initiative ab.

Hingegen können wir der vom Bundesrat vorgeschlagenen Variante 1 für einen Gegenvorschlag zustimmen. Demnach werden die Bewilligungs- und Ausschlusskriterien von der Verordnung in das Gesetz verschoben, wodurch die Kriterien in die Zuständigkeit des Parlaments gelangen. Grundsätzlich wäre zwar auch dieser Gegenvorschlag nicht notwendig, denn die Forderungen der Initiative sind bereits erfüllt. Aber immerhin kann die gesetzliche Verankerung der wesentlichen Exportvoraussetzungen in formal-juristischer Hinsicht eher gerechtfertigt werden als die verfassungsmässige Verankerung. Ausserdem wird damit dem Bedürfnis nach einer verbreiterten demokratischen Grundlage für die Kriterien Rechnung getragen. An der Variante 1 bewerten wir sodann als positiv, dass sie dem Bundesrat genügend Spielraum lässt, um rasch auf ausserordentliche Umstände reagieren zu können. Die Initiantinnen und Initianten sind aufgefordert, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Handwritten signature of Petra Gossi in black ink.

Petra Gossi
Nationalrätin

Der Generalsekretär

Handwritten signature of Samuel Lanz in black ink.

Samuel Lanz